



Anfrage um Veranstaltungs-/Ausnahmebewilligung

Gemäss Art. 37 des Polizeireglements Goms sind sämtliche öffentliche Veranstaltungen meldepflichtig und die Organisation von Märkten, Messen, Ausstellungen und ähnlichen Veranstaltungen sowie diversen Spielen und Wettbewerben unterliegt der Bewilligung des Gemeinderates.

Für den temporären Ausschank von alkoholischen und alkoholfreien Getränken sowie die Ausgabe von Speisen gegen Entgelt ist ausserdem eine Ausschankbewilligung des Gemeinderats notwendig. Es wird eine Gebühr von CHF 50.00 pro Tag erhoben.

Diese Bewilligung gilt nur für einzelne Anlässe. Für den Betrieb eines Gewerbes (Bar, Campingplatz, Hotel, Kiosk, Restaurant etc.) ist eine Betriebsbewilligung notwendig. Hierzu ist das kantonale Wirtenpatent Voraussetzung. Informationen diesbezüglich erhalten Sie bei der Gemeinde.

Verantwortliche Person

Ist für die Einhaltung der Bedingungen verantwortlich & Ansprechperson für die Gemeindevertreter. Bei mehreren Barbetrieben bitte eine Liste mit den verantwortlichen Personen & deren Mobilnummern beilegen.

| | |
|------------------------|---|
| Verein / Unternehmung | |
| Verantwortliche Person | <input type="checkbox"/> gemäss Liste <input type="checkbox"/> Einzelperson, nämlich: |
| Rechnungsadresse | |
| E-Mail & Tel. mobil | |

Angaben zum Anlass

Bei mehreren Standorten oder grossem Gebiet bitte einen Ortsplan mit Markierung Standort(e) beilegen.

| | |
|----------------------|--|
| Anlass | |
| Kurzbeschreibung | |
| Standort | <input type="checkbox"/> mehrere Standorte gemäss Plan <input type="checkbox"/> ein Standort, nämlich: Parzelle: Adresse: |
| Datum & Zeiten | |
| Antrag Ausschank für | <input type="checkbox"/> Alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> Nicht-alkoholische Getränke <input type="checkbox"/> Speisen <input type="checkbox"/> Sonstiges, nämlich: |

Der / die Unterzeichnende bestätigt hiermit, nachfolgende Bedingungen gelesen zu haben:

- Die Einhaltung der Nachtruhe von 22.00 bis 07.00 Uhr ist vom Veranstalter zu gewährleisten. Nachtruhestörungen werden gemäss Polizeireglement der Gemeinde Goms geahndet. Der Veranstalter bzw. der erwähnte Verantwortliche trägt hierfür die Oberaufsicht.
- Die gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen bzgl. Alkoholausschank müssen zwingend eingehalten werden. Entsprechende Hinweisschilder sind am Verkaufspunkt anzubringen.
- Die Sauberkeit und Ordnung müssen sichergestellt werden. Sämtliche Räumlichkeiten und Plätze sind aufzuräumen und der Kehrriecht entsprechend zu entsorgen.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____